

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1763**

18.7.1763 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-928151](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-928151)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 18. Julii, 1763.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Nachdem des weyland Johann von Ohlen Wittwe, zu Westerschepse, sich freywillig erkläret, daß sie die Administration ihres weyland Ehemannes Güter an die anigo bestellte Vormündere abtreten, auch von ihren ausstehenden Brautschaz und Erbgeldern, ohne der Vormündere Einwilligung, nichts einfordern, noch etwas anleihen wolle. So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, anbey einem jeden untersagt, des Johann von Ohlen Wittwen, ohne der Vormündere Consens und Genehmigung, etwas zu borgen, auszuzahlen, oder auch andere schädliche Handlungen mit ihr einzugehen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls wegen der angeliehenen Gelder keine Klage verstattet, die an ihr geschene Zahlung und übrige mit ihr getroffene nachtheilige Contracte aber für ungültig erkläret werden sollen. Neuenburg, den 1sten Julii, 1763.

Königl. Landgericht hieselbst.

Schröter.

2. Es hat Hinrich Heuer sein in der Alsee liegendes Haus und Garten, nebst dem an der Alser neuen Helmer belegenen Hamm Landes, cum pertinentiis, an Gerd Lange verkauft.  
Den 2ten September a. c. ist die Angabe bey dem Königl. Landgericht zur Develgönne.
3. Berend Petermann, zu Rahe, hat ein Molt Saatland, nach erhaltenen Königl. Cammer-Consens, an Eilert tho Rahe verkauft.  
Den 1sten Sept. h. a. ist die Angabe bey dem hiesigen Königl. Landgericht.
4. Demnach im lextern hiesigen Pferdemarkt einem von Namen unbekanntem Manne vom Lande bey einem sogenannten Stutzenelte ein Beutel,

vorianen Eine Pistole und etwas Klein Geld getwesen seyn soll, abhand-  
den gekommen ist, dieses aber sich jeko wieder gefunden hat, so wird  
solches zu dem Ende bekannt gemacht, daß derjenige, welche sothanen  
Beutel mit Geld verlohren hat, sich so bald immer möglich, auf hie-  
sigem Rathhause melden und nach geschehener Legitimation das Sei-  
nige wieder in Empfang nehmen möge. Decretum Oldenburg in  
Curia, den 12ten Julii, 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen,  
welche an den entwichenen hiesigen Uhrmacher Martin einigen weiteren  
Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, sich damit am 1sten  
Sept. a. c. auf hiesigem Rathhause bey Strafe des ewigen Stills-  
schweigens, und daß dessen nachgelassene Sachen widrigenfalls an  
dessen Ehefrau und Kinde verabsolget werden, gehörig anzugeben schul-  
dig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 12. Jul. 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Am 21sten dieses Vormittags soll ein abgängiger Stadt-Bulle auf hiesi-  
gem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

## II. Bremer Geldcours.

Gute 7 besser, als Gold  $9\frac{1}{2}$  proc. Klein Geld schlechter als Gold und zwar  
Schillinge 18 proc. und Bremer Groten  $\frac{1}{2}$  Procent.

## III. Bremer Getreyde-Preise.

Weizen Englischer	94	102	Gold	Gersten Ostfries. Winter	56	58
Rocken getrockneter	•	•	60	Haber Weißer	•	22
					24	•

## IV. Privatsachen.

1. Der Herr Lieutenant Hüpers ist gewillet, seine zum Oberdeich, Esensham-  
mer Kirchspiels, belegene, von Johann Lübken jeko bewohnte Hoff-  
stelle mit 56 Zücl Landes auf 3 oder 4 Jahre wiederum zu verheus-  
ren, und kann diese Hoffstelle auf Maytag 1764 angetreten werden.  
Die Liebhaber wollen sich bey ihm in Oldenburg in den nächsten 14  
Tagen melden und accordiren.
2. Jürgen Boycksen in der Abbehauser Hörn will seine daselbst belegene Hoff-  
stelle, mit  $34\frac{1}{2}$  Zücl guten Landes, aus der Hand verkaufen, wessfalls  
die Liebhaber sich bey ihm melden können.
3. Der Kaufmann Addicks und Johann Friederich Ucken in Abbehausen has-  
ben mit gerichtlicher Erlaubnis in Communion, 5 Zücl schwarzen  
Haber auf dem Halm zu verkaufen. Diejenige, so dazu Lust haben,

Wunen sich am 22sten Julii in Christian Hinrich Loosen Wirtshause zu Abbehausen einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

4. Weyland Hers Lubben jüngster Tochter Vormünder, Jeko Hedden und Abbert Hiren, lassen hiemit bekannt machen, daß sie ihrer Pupilli Hoffstelle zu Burbave mit 120 Zücken Landes, worunter recht gutes Pflug und Weydeland ist, zu verheuren haben. Die Liebhaber wollen sich am 25sten Julii, in der Waage, um 1 Uhr Nachmittags, alda einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren.
5. Bey dem Post-Schreiber, Monst. Meiners hieselbst, sind Loose von der dreyzehenden Hamdversch Geld-Lotterey zu haben.
6. Wann am 13ten Aug. a. c. zu Elsfleth in des Kaufmanns, Herrn Jansen Behausung, das zu dem neuen Oldenbroker Siel erforderliche Holz und Steinkalk an die Mindestfordernden ausgedungen werden soll; so können diejenigen, so solches anzunehmen gewillet, sich alsdenn datselbst einfinden. Auch kanu der Bestick vorher bey Henke Hullmann zum Grossenmeer eingesehen werden.
7. Der Develgönnische Landgerichts-Anwald, Herr Kubstrat, ist gesonnen, sein datselbst bewohnendes Haus, so mit guten bequemlichen Stuben, Schlafkammern, Keller, Brunnen und Stall, auch Schweinkofen hinlänglich versehen, entweder aus der Hand auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren, oder auch zu verkaufen. Die Liebhabere wollen sich in den nächsten 14 Tagen bey ihm einfinden.
8. Wann die Frau Wittve Adams vorhin schon bekannt machen lassen, daß sie ihr in der Kurwickstrassen hieselbst belegenes Haus mit Stall und Garten, entweder zu verkaufen oder zu verheuren gesonnen; so wird solches hiemit nochmalts wiederholet, und zugleich dabey weiter bekannt gemacht, daß dieses Haus nicht mehr als halbe Stadts-bürgerliche Beschwerde et ue. Belieben demnach die Liebhabere sich nächstens bey ihr zu melden.
9. Es hat weyland Johann Hinrich Segebaden Wittve für sich und als Vormünderin ihrer Kinder, gerichtliche Erlaubniß erhalten, des Defuncti sämtliche nachgelassene Mobilien und Moventien, worunter 1 Hengst, 1 sechsjährige Stute, 6 durchgeseuchte Kühe, 1 Bullen, 1 Quene, 1 Kuhkind 7 Milchlätter, 2 Waagens, 1 Haus- und Schlaguhr, ferner auch die auf 26 und 12 Zücken aufm Halm stehende Früchte und Gras, auf den 25sten Julii in deren Wohnhause im Morgenlande öffentlich verkaufen, zugleich 46 Zücken von ihrer Hoffstelle datselbst, worunter 18 Zücken Pflugland, nebst dem Wohnhause und Scheune auf etliche Jahre verheuren zu lassen.

10. Wenn Ahlert Hüttemann hieselbst verstorben ist, und dessen Brüder, Diederich und Johann Hüttemann, die von jenem verlassene Erbschaft von hier ziehen werden; so lassen dieselben hiemit kund machen, daß diejenigen, welche an dem verstorbenen Ahlert Hüttemann einige Forderungen, oder bey demselben etwas versezt haben, solches innerhalb 4 Wochen bey Monfr. Kreye in Oldenburg anzeigen wollen, da sie denn ihre Bezahlung und die versezten Sachen, gegen Abtrag der darauf vorgeschossenen Gelder zurück erhalten können.
11. Der Zimmermeister, Harmen Roggen zur Neustadt, Struckhauser Kirchspiels, verlangt 10 bis 12 gute Zimmergesellen, imgleichen bis 8 Mann, so zum Holzsägen tüchtig und verspricht guten Taglohn, auch gute Arbeit, und zwar, wenn es die Witterung zuläßt, bis Weihnachten. Diejenigen, so hiezu Lust haben, wollen sich mit dem allerforderksamsten bey ihm einfinden, um ihre Arbeit sogleich anzufangen.
12. Wer einen Ring verlohren hat, kann sich bey dem Küster, Monfr. Weddi zur Wardenburg melden.
13. Da der Königl. Fabriqueur, Herr Schoo aus Schleswig, nunmehr hieselbst angelanget, so läßt derselbe hiedurch bekannt machen, daß bey ihm, in des Herrn Breithaupts Hause, auffer denen auf seiner Fabrique verfertigten Gold- und Silber-Waaren, welche von allen und jeden Königl. Unterthanen getragen werden mögen, auch folgende Waaren aus den Copenhagener Manufacturen von solcher Güte und für so wohlfeile Preise, als dergleichen auswärtig an irgend einem Orte geliefert werden können, zu haben seyn, als echt Ponce, grünes und weißes Laken, imgleichen seidene Moire, von allerley Farbe, als roth, blau, grün, gelb, gris de lin, weiß und schwarz, sodann schwarze und weiße seidene Mannsstrümpfe. Sollten auch hiesige Kaufleute mit obgedachten Waaren, den Handel zu versuchen Belieben tragen, so verspricht er, ihnen solche gleichfalls für sehr billige Preise zu überlassen.
14. Es sind wendland Lübbe Lübben Kinder Vormünder zu Suhwürden, Leos Lübben und Anton Günther Hiesen, gesonnen, ihrer Pupillen daselbst belegene Hoffstelle, worauf ein festes, neues, mit Unter- und Oberkeller versehenes Haus, nebst einer Scheune befindlich, mit 101 Jück Landes, darunter 30 Jück extra gute Ochsen-Weyden und 10 Jück Pflugland vorhanden, sodann ein Köther-Haus mit 5 Jück Landes, so gleichfalls in der Abbehauser Bogten gelegen, wie auch 11 Jück Landes in der Mohrsee, am 28ten dieses, als Donnerstag nach dem 8ten Sonntage post Trinitatis, öffentlich auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren. Die Liebhabere werden ersuchet, an bemeldtem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in Christian Tappens Wirthshaus in Suhwürden sich einzufinden, die Conditiones zu vernehmen und nach Gefallen zu contrahiren.
15. Es sind Jürgen Bunses zum Collmar in der Nacht vom 9ten auf den 10ten dieses 3 Schweine beym Hause weggekommen. Wer ihm hievon einige Nachricht bringen kann, soll für seine Mühe reichlich belohnet werden.
16. Der Herr Kaufmann Raes zur Develgönne hat einen guten beschlagenen Wagen mit allem Zubehör aus der Hand zu verkaufen. Wer solchen zu kaufen Belieben hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.